

Muster 1: Abtretungsvertrag über rückständige Kindesunterhaltsansprüche

zwischen Herrn/Frau [vollständiger Name des volljährigen Kindes], [Anschrift] – nachfolgend „Zedent“ –

und Frau [Name der Mutter / des betreuenden Elternteils], [Anschrift] – nachfolgend „Zessionarin“ –

§ 1 Vorbemerkung

Der Zedent ist das gemeinsame Kind der Zessionarin und des Herrn [Name des anderen Elternteils]. Der Zedent ist am [Datum] volljährig geworden. Während der Minderjährigkeit des Zedenten ist die Zessionarin in den Zeiträumen [Monate/Jahre] für den Barunterhalt des Zedenten allein aufgetreten, obwohl Herr [Name] insoweit (anteilig) barunterhaltspflichtig war.

§ 2 Abtretung

Der Zedent tritt hiermit sämtliche ihm gegen Herrn [Name] zustehenden Ansprüche auf rückständigen Kindesunterhalt für den in § 1 genannten Zeitraum – einschließlich etwaiger Nebenforderungen (Zinsen, Kosten) – an die dies annehmende Zessionarin ab. Einwendungen und Einreden des Schuldners nach § 404 BGB bleiben unberührt.

§ 3 Innenverhältnis

Die Beteiligten sind sich einig, dass die abgetretenen Rückstände im Innenverhältnis der Zessionarin gebühren, weil diese den Unterhalt des Zedenten insoweit allein erbracht hat (§§ 242, 1618a BGB).

§ 4 Mitwirkung

Der Zedent wird die zur Durchsetzung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen herausgeben und etwaige bei ihm eingehende Zahlungen des Schuldners unverzüglich an die Zessionarin weiterleiten.

§ 5 Schlussbestimmungen

Änderungen bedürfen der Textform. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

[Ort, Datum] — [Unterschrift Zedent] — [Unterschrift Zessionarin]

Muster 2: Erklärung der nachträglichen Tilgungsbestimmung (§ 267 Abs. 1 BGB) – Rueckfalloption

Hiermit bestimme ich, [Name des betreuenden Elternteils], gegenüber meinem Kind [Name], dass die von mir in den Zeiträumen [Monate/Jahre] erbrachten Barunterhaltsleistungen der Tilgung der (anteiligen) Barunterhaltsverpflichtung des Herrn [Name des anderen Elternteils] gegenüber [Name des Kindes] dienen sollten (§ 267 Abs. 1 BGB). Soweit hierdurch der kongruente Unterhaltsanspruch des Kindes erlischt, bleibt mein eigener familienrechtlicher Ausgleichsanspruch gegen Herrn [Name] hiervon unberührt.

[Ort, Datum] — [Unterschrift]